

**Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 29.04.2020

Sitzung am 05.05.2020 von lfd. Nr. 1 bis 18

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Stolze, 1. Bgm.	X		
02	Brandes	X		
03	Czech	X		
04	Dahms	X		
05	Delonge	X		
06	Gfüllner	X		
07	Gindert	X		
08	Hertel	X		
09	Dr. Holley	X		
10	Hoser	X		
11	Kabisch	X		
12	Korda	X		
13	Dr. Le Coutre	X		
14	Mayr	X		
15	Müller	X		
16	Neumüller	X		
17	Reiter	X		
18	Schmitt	X		
19	Schreib	X		
20	Steffelbauer	X		
21	Stolze A.	X		
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Widmann	X		
25	Zeiff	X		
	insgesamt	25		

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 06.05.2020

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Sitzungsablauf:

.....  
Michael Stolze  
1. Bürgermeister.....  
Clarissa PohlBeginn: 18.58 Uhr  
Ende: 22.39 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Michael Stolze stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Vereidigung**

**2.1 Vereidigung des Ersten Bürgermeisters**

Sachvortrag:

Gemäß Art. 27 Abs. 1 des Kommunalen Wahlbeamtengesetzes hat der Erste Bürgermeister spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Marktgemeinderat nach Aufnahme der Amtstätigkeit des Beamten abhält, einen Diensteid zu leisten.

Herr Erster Bürgermeister Michael Stolze legte nachfolgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaats Bayern,

Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten,  
so wahr mir Gott helfe.“

Den Eid von Herrn Ersten Bürgermeister Michael Stolze nahm Herr Dr. Holley als das älteste anwesende Mitglied des Marktgemeinderates ab (Art. 27 Abs. 3 des Kommunalen Wahlbeamtengesetzes).

Im Anschluss richtete Herr Dr. Holley noch einige Worte an den Ersten Bürgermeister und den Marktgemeinderat.

**2.2 Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates**

Sachvortrag:

Alle Marktgemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab. Die Eidesleistung entfällt für die Marktgemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Marktgemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Die neuen Mitglieder des Marktgemeinderates sind:

Dahms Valentina  
Mayr Matthias  
Müller Heidi  
Reiter Matthias  
Brandes Raphael  
Neumüller Alessandra  
Steffelbauer Markus  
Widmann Peter  
Zeiff Tim  
Czech Irmgard  
Gfüllner Magnus

Kabisch Manfred  
Delonge Florian  
Korda Wolfgang  
Schreib Ronny

Alle leisten den Eid in der vorgeschriebenen Form.  
Im Anschluss erfolgte eine Ansprache des Ersten Bürgermeisters.

3 **Zahl der weiteren Bürgermeister**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Marktgemeinderat muss einen Zweiten Bürgermeister wählen und kann einen weiteren (Dritten) Bürgermeister in geheimer Abstimmung wählen. Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO sind die weiteren Bürgermeister aus der Mitte des Marktgemeinderates zu wählen. Die Wahl hat unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen. Nach Art. 39 Abs. 1 ist jedes Marktgemeinderatsmitglied wählbar, das Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist.

Im Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 21.05.2019 wurde angeregt, dass durch den Verzicht auf einen Dritten Bürgermeister, ein Konsolidierungsbetrag von ca. 4.000 Euro eingespart werden könnte.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass trotz der Empfehlung des Gutachtens ein Dritter Bürgermeister gewählt wird. Allerdings muss der Sparwille deutlich erkennbar sein. Da beide Bürgermeister umfangreiche Aufgaben übernehmen, werden trotz dessen die Aufwandsentschädigungen entsprechend des Gutachtens reduziert. In Summe sollen die Aufwandsentschädigungen so hoch sein, dass der im Prüfungsbericht genannte Konsolidierungsbetrag in Höhe von ca. 4.000 € trotz der Wahl eines Dritten Bürgermeisters eingespart wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass über den Zweiten Bürgermeister hinaus auch ein Dritter Bürgermeister unter der Voraussetzung, dass die Aufwandsentschädigungen entsprechend reduziert werden, gewählt wird.

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	3

4 **Berufung eines Wahlausschusses zur Durchführung der Wahlen der weiteren Bürgermeister sowie weiterer Wahlen**

Sachvortrag:

Aufgrund der Coronakrise und der erforderlichen Abstandsregelungen wird vom Ersten Bürgermeister der Wahlausschuss mit folgenden Personen vorgeschlagen: Herr Erster Bürgermeister Michael Stolze als Vorsitzender und zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung, Frau Margit Steiler und Frau Clarissa Pohl, als Beisitzer.

Der Marktgemeinderat stimmte diesem Vorschlag zu.

5 **Wahl der weiteren Bürgermeister**

**5.1 Wahl des Zweiten Bürgermeisters**

Sachvortrag:

Der Vorsitzende des Wahlausschusses wies darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Marktgemeinderats zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Wählbar ist jedes Marktgemeinderatsmitglied, das die Voraussetzung für das Bürgermeisteramt erfüllt (Deutscher im Sinne des Grundgesetzes).

Von der CSU/FDP-Fraktion wird Frau Marktgemeinderätin Walentina Dahms vorgeschlagen. Des Weiteren wird von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Herr Marktgemeinderat Dr. Joachim Weikel vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Sodann wurde die Wahl des Zweiten Bürgermeisters durchgeführt.

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Marktgemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Marktgemeinderatsmitgliedern 24 bei der Wahl anwesend waren und 24 Marktgemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Erster Bürgermeister Herr Stolze hat sich bewusst dazu entschieden, nicht an der Wahl teilzunehmen.

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 24 Stimmzettel abgegeben. Die Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Wahlausschuss öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebenen Stimmen vor, die von den Beisitzern in einer getrennten Liste vermerkt wurden.

Abgegebene Stimmen: 24  
davon gültig: 23  
davon ungültig: 1

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

lfd. Nr.	Name	Vorname	Anzahl der Stimmen
1	Dahms	Walentina	15
2	Dr. Weikel	Joachim	8
<b>Summe:</b>			23

Der Vorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Marktgemeinderatsmitglied Walentina Dahms mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur Zweiten Bürgermeisterin gewählt ist. Er fragte die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

## **5.2 Wahl des Dritten Bürgermeisters**

Von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird Herr Marktgemeinderat Dr. Joachim Weikel vorgeschlagen.

Von der CSU/FDP-Fraktion wird Herr Marktgemeinderat Raphael Brandes vorgeschlagen.

Sodann wurde die Wahl des Dritten Bürgermeisters durchgeführt.

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Marktgemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Marktgemeinderatsmitgliedern 24 bei der Wahl anwesend waren und 24 Marktgemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Erster Bürgermeister Herr Stolze hat sich bewusst dazu entschieden, nicht an der Wahl teilzunehmen.

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 24 Stimmzettel abgegeben. Die Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Wahlausschuss öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebenen Stimmen vor, die von den Beisitzern in einer getrennten Liste vermerkt wurden.

Die Wahlauswertung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	24
davon gültig:	23
davon ungültig:	1

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

lfd. Nr.	Name	Vorname	Anzahl der Stimmen
1	Brandes	Raphael	13
2	Dr. Weikel	Joachim	10
<b>Summe:</b>			23

Der Vorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Marktgemeinderatsmitglied Raphael Brandes mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Dritten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

## 6 **Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

Die weiteren Bürgermeister haben spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Marktgemeinderat nach Aufnahme der Amtstätigkeit des Beamten abhält, den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten. Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister nach Art. 27 KWBG ab.

Die Eidesleistung entfällt, wenn der weitere Bürgermeister im Anschluss an seine Amtszeit wieder in ein Amt beim gleichen Dienstherrn gewählt wird.

Beide Bürgermeister legen den Eid in der vorgeschriebenen Form ab.

7 **Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat von Markt Schwaben**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Aufgrund der Coronakrise sowie der umfangreichen zu erörternden Fragestellungen und zur Entlastung der konstituierenden Sitzung erscheint empfehlenswert, zunächst die Fortgeltung der Regeln der Geschäftsordnung des alten Marktgemeinderats in der Fassung vom 13.09.2018 (siehe Anlage) zu beschließen. Der Beschluss über die neue Geschäftsordnung wird in einer der nächsten Sitzungen gefasst, sobald die Situation bzgl. der Corona-Pandemie dies wieder zulässt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung in der Fassung vom 13.09.2018 weiter gelten, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Sitzung geändert werden. Die Beschlussfassung zur neuen Geschäftsordnung erfolgt in einer der nächsten Marktgemeinderatsitzung.

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

8 **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Auf den mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellten Entwurf der Verwaltung wird verwiesen.

Als Sitzungsgeld werden 35 € (wie bisher) vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Sitzungsgeld auf 30 € zu reduzieren. Bei einer Unterbrechung der Sitzung und der Fortführung am nächsten Tag wird das Sitzungsgeld nur für einen Sitzungstag ausgezahlt.

Des Weiteren beschließt der Marktgemeinderat, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gemäß dem vorgelegten Entwurf (Anlage I), soweit diese nicht durch Beschlüsse dieser Sitzung geändert wird.

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat spricht sich für ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 € aus und beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gemäß dem vorgelegten Entwurf. Der Entwurf ist Bestandteil des Protokolls und liegt als Anlage I dem Protokoll bei.

Anmerkung:

Vorstehender Beschlussvorschlag wurde aufgrund des oben gefassten Beschlusses nicht mehr zur Abstimmung gebracht.

9 **Die Bildung, die Anzahl der Mitglieder und das Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Gemäß der geltenden Geschäftsordnung vom 13.09.2018 ist ein Finanzausschuss (FA), ein Haupt- und Bauausschuss (HBA) und ein Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss (UVSK) einzurichten. Ferner ist zwingend der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) vorgeschrieben.

Zusätzlich ist angedacht, einen Ferienausschuss (FeA) einzurichten (9 Sitze + Erster Bürgermeister).

Für die künftige Zusammensetzung wird vorgeschlagen, den Finanzausschuss, den Haupt- und Bauausschuss, den Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss und den Ferienausschuss mit 9 Mitgliedern des Marktgemeinderates und dem Vorsitzenden zu besetzen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll 7 Mitglieder inkl. Vorsitzenden haben.

Der Art. 33 GO regelt die Vergabe der Ausschusssitze im Marktgemeinderat. Es wird vorgeschlagen, die Proporzregelung anzuwenden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

Es werden nachfolgende Ausschüsse gebildet:

Finanzausschuss (FA)

Haupt- und Bauausschuss (HBA)

Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss (UVSK)

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Bei der Verteilung der Ausschusssitze wird nach der Proporzregelung vorgegangen.

Der Finanzausschuss, der Haupt- und Bauausschuss, sowie der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss bestehen aus dem Vorsitzenden und 9 Mitgliedern des Marktgemeinderates.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern des Marktgemeinderates.

Abstimmung:

Anwesend: 25  
Für den Beschluss: 25  
Gegen den Beschluss: 0

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Ferienausschuss alle beratenden und beschließenden Aufgaben des Marktgemeinderates während der Ferienzeit (max. 6 Wochen) übernimmt. Ein Ferienausschuss ist in den Ferien nur einzuberufen, wenn es unverzichtbare und unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen gibt.

Anmerkung:

Bereits in der Diskussion hat sich gezeigt, dass ein Ferienausschuss nicht gewollt ist; somit wurde mit Zustimmung des Marktgemeinderates über den vorstehenden Beschlussvorschlag nicht mehr abgestimmt und der Ferienausschuss bereits aus dem oben gefassten Beschluss herausgenommen.

10

**Bestellung der Ausschussmitglieder und Benennung der Fraktionsprecher**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Marktgemeinderat in der Geschäftsordnung nach Art. 45 GO. Hierbei hat der Marktgemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig. Marktgemeinderatsmitglieder können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Marktgemeinderatsmitglied.

Die Sitzverteilung nach der Proporzregelung ergibt:

bei 9 Sitzen

Fraktion	Ausschusssitze
CSU/FDP	3
Grüne	2
FW	2
SPD	1
Zukunft Markt Schwaben	1

bei 7 Sitzen

Fraktion	Ausschusssitze
CSU/FDP	2
Grüne	2
FW	1
SPD	1
Zukunft Markt Schwaben	1

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben  
am 05.05.2020

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (ffld.): 9

Die Ersatzpersonen in den Ausschüssen werden nicht direkt benannt, sondern sind gemäß der genannten Reihenfolge vertretungsberechtigt.

Die Fraktionen haben die Ausschussbesetzung schon vorab vorgeschlagen.

Als Fraktionssprecher werden folgende Personen benannt

Fraktion	Fraktionssprecher	Stellvertreter
CSU/FDP	Heinrich Schmitt	Elfriede Gindert
SPD	Manfred Kabisch	Magnus Gfüllner
Freie Wähler	Andreas Stolze	Peter Widmann
Grüne	Dr. Joachim Weikel	Dr. André Le Coutre
Zukunft Markt Schwaben	Sascha Hertel	Ronny Schreib

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Besetzung der Ausschüsse des Marktgemeinderates wie folgt:

Haupt- und Bauausschuss (HBA)

CSU/FDP-Fraktion: Heinrich Schmitt, Walentina Dahms, Matthias Mayr  
Reihung der Ersatzpersonen: Elfriede Gindert, Dr. Georg Holley, Heidi Müller, Florian Delonge, Matthias Reiter

Fraktion SPD: Manfred Kabisch  
Reihung der Ersatzpersonen: Irmgard Czech, Magnus Gfüllner

Fraktion Freie Wähler: Markus Steffelbauer, Manfred Hoser  
Reihung der Ersatzpersonen: Andreas Stolze, Peter Widmann, Tim Zeiff

Fraktion Grüne: Dr. Joachim Weikel, Raphael Brandes  
Reihung der Ersatzpersonen: Dr. André Le Coutre, Tobias Vorburg

Fraktion Zukunft Markt Schwaben: Sascha Hertel  
Reihung der Ersatzpersonen: Wolfgang Korda, Ronny Schreib

Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss (UVSK)

CSU/FDP-Fraktion: Dr. Georg Holley, Heidi Müller, Florian Delonge  
Reihung der Ersatzpersonen: Heinrich Schmitt, Matthias Mayr, Elfriede Gindert, Walentina Dahms, Matthias Reiter

Fraktion SPD: Magnus Gfüllner  
Reihung der Ersatzpersonen: Manfred Kabisch, Irmgard Czech

Fraktion Freie Wähler: Tim Zeiff, Andreas Stolze  
Reihung der Ersatzpersonen: Manfred Hoser, Markus Steffelbauer, Peter Widmann

Fraktion Grüne: Alessandra Neumüller, Tobias Vorburg  
Reihung der Ersatzpersonen: Raphael Brandes, Dr. André Le Coutre

Fraktion Zukunft Markt Schwaben: Wolfgang Korda  
Reihung der Ersatzpersonen: Ronny Schreib, Sascha Hertel

Finanzausschuss (FA)

CSU/FDP-Fraktion: Matthias Reiter, Elfriede Gindert, Heidi Müller  
Reihung der Ersatzpersonen: Dr. Georg Holley, Matthias Mayr, Heinrich Schmitt,  
Walentina Dahms, Florian Delonge

Fraktion SPD: Irmgard Czech  
Reihung der Ersatzpersonen: Magnus Gfüllner, Manfred Kabisch

Fraktion Freie Wähler: Peter Widmann, Andreas Stolze  
Reihung der Ersatzpersonen: Tim Zeiff, Markus Steffelbauer, Manfred Hoser

Fraktion Grüne: Dr. Andrä Le Coutre, Raphael Brandes  
Reihung der Ersatzpersonen: Dr. Joachim Weikel, Tobias Vorburg, Alessandra Neumüller

Fraktion Zukunft Markt Schwaben: Ronny Schreib  
Reihung der Ersatzpersonen: Sascha Hertel, Wolfgang Korda

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

CSU/FDP-Fraktion: Matthias Reiter, Elfriede Gindert  
Reihung der Ersatzpersonen: Heidi Müller, Heinrich Schmitt, Walentina Dahms,  
Florian Delonge, Dr. Georg Holley, Matthias Mayer

Fraktion SPD: Irmgard Czech  
Reihung der Ersatzpersonen: Magnus Gfüllner

Fraktion Freie Wähler: Peter Widmann  
Reihung der Ersatzpersonen: Markus Steffelbauer, Andreas Stolze, Manfred Hoser, Tim Zeiff

Fraktion Grüne: Dr. Andrä Le Coutre, Raphael Brandes  
Reihung der Ersatzpersonen: Dr. Joachim Weikel, Alessandra Neumüller

Fraktion Zukunft Markt Schwaben: Wolfgang Korda  
Reihung der Ersatzpersonen: Sascha Hertel, Ronny Schreib

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

11 **Benennung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die/Der Vorsitzende sowie ihr/sein Stellvertreter/in sind gemäß Art. 103 Abs.3 Gemeindeordnung aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses vom Marktgemeinderat zu bestimmen.

Die designierten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden gebeten, sich im Vorfeld zur Sitzung über die Besetzung des Vorsitzes und dessen Stellvertretung Gedanken zu machen und die Vorschläge in der Sitzung mitzuteilen.

In einer offenen Abstimmung wurden der Vorsitzende und der Stellvertreter gewählt.

Folgende Vorschläge stehen zur Abstimmung:

Marktgemeinderatsmitglied	Stimmen
Dr. André Le Coutre	14
Elfriede Gindert	8
Wolfgang Korda	3

Beschluss:

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Marktgemeinderat Herr Dr. Le Coutre, als Vertreter des Vorsitzenden wird Marktgemeinderätin Frau Elfriede Gindert benannt.

Abstimmung:

Anwesend: 25  
Für den Beschluss: 25  
Gegen den Beschluss: 0

12 **Übertrag der Entscheidungsbefugnisse auf einen beschließenden Ausschuss  
Sonderausschuss aufgrund der Coronakrise**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Für die Wahlzeit der neu gewählten Marktgemeinderäte empfiehlt das Bayerische Staatsministerium des Innern, Entscheidungsbefugnisse vorerst möglichst weitgehend auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse nach Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO zu übertragen, um Befassungen des Marktgemeinderates soweit möglich zu vermeiden. Der Marktgemeinderat kann diese Übertragung jederzeit wieder ändern und auch z. B. einen für die Bewältigung der Coronakrise geschaffenen Sonderausschuss jederzeit wieder nach Art. 32 Abs. 5 GO auflösen. Zu einer Übertragung genügt grundsätzlich ein Beschluss; eine Regelung in der Geschäftsordnung ist nicht zwingend. Auch einer auflösenden Bedingung oder Befristung bei der Übertragung bedarf es dazu nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt ferner, dass ein Sonderausschuss „Coronakrise“ gebildet wird. Dieser soll in der Besetzung des neu gebildeten Ferienausschusses bis auf Weiteres (bis zur Beendigung des Katastrophenfalles) die Entscheidungsbefugnisse des Marktgemeinderates wahrnehmen und über unverzichtbare sowie unaufschiebbare Aufgaben der Marktgemeinde entscheiden.

Anmerkung:

Bereits in den vorangegangenen Diskussionen hat sich gezeigt, dass ein Sonderausschuss „Coronakrise“ nicht gewünscht ist. Daher wurde der Tagesordnungspunkt mit der Zustimmung der Marktgemeinderäte nicht behandelt.

13

**Bestellung der Verbandsräte:**

Beratung und Beschlussfassung

**13.1 Zweckverband der Volkshochschule**

Sachvortrag:

Verbandsversammlung

Dem Markt Markt Schwaben stehen zur neuen Wahlperiode drei Sitze in der Verbandsversammlung (gekorene Mitglieder) sowie ein Sitz für den Ersten Bürgermeister (geborenes Mitglied) zu. Der Erste Bürgermeister wird von den weiteren Bürgermeistern in der Reihenfolge vertreten. Für jeden Verbandsrat ist ein Vertreter zu benennen.

Bei einer Besetzung der Sitze analog der Proporzregelung entfielen auf die

CSU	1 Sitz
FW	1 Sitz
GRÜNE	1 Sitz

Verbandsausschuss

Die Zusammensetzung des Verbandsausschusses ist nach § 10 der Verbandssatzung geregelt. Demnach sind pro Gemeinde insgesamt zwei Delegierte (inkl. Erstem Bürgermeister) zu entsenden.

Die designierten Mitglieder der Verbandsversammlung wurden gebeten, sich im Vorfeld zur Sitzung Gedanken über den Delegierten zu machen und die Vorschläge in der Sitzung mitzuteilen.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entsendung folgender Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der VHS:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU/FDP	Dr. Georg Holley	Walentina Dahms
FW	Tim Zeiff	Peter Widmann
Grüne	Tobias Vorburg	Alessandra Neumüller

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat bestellt folgenden Delegierten in den Verbandsausschuss:  
Herr Dr. Georg Holley.  
Als Vertreter wird Herr Tobias Vorburg benannt.

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

**13.2 Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Grafen-von-Sempt-Mittelschule Markt Schwaben**

Sachvortrag:

Nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz besteht die Schulverbandsversammlung aus den Ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Für jeden angefangenen hundertsten Verbandsschüler kommt ein weiterer Vertreter hinzu. Auf Markt Schwaben entfallen derzeit zwei Vertreter.

Von den Fraktionen werden die Vorschläge wie folgt benannt:

Ronny Schreib (ZMS)  
Alessandra Neumüller (Grüne)  
Tim Zeiff (FW)  
Magnus Gfüllner (SPD)  
Elfriede Gindert (CSU/FDP)

Von der Verwaltung wird hierzu folgendes Wahlverfahren vorgeschlagen:

Festlegung des Wahlverfahrens

Beschluss 1:

Jede(r) Marktgemeinderat/rätin kann bis zu 2 Bewerber/innen (mind. jedoch eine/n) auf dem Stimmzettel ankreuzen.

Die ersten 2 Bewerber/innen (von den Stimmen her) sind dann in die Schulverbandsversammlung gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die weiteren Bewerber werden als deren Stellvertreter berufen.

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

Wahl der Vertreter für den Schulverband

Wahlergebnis:

1. Alessandra Neumüller
2. Magnus Gfüllner
3. Ronny Schreib
4. Elfriede Gindert
5. Tim Zeiff

*Magnus Gfüllner, Ronny Schreib und Elfriede Gindert hatten die gleiche Stimmenanzahl, daher entschied das Los über die Reihenfolge. Die Lose wurden von der Zweiten Bürgermeisterin Frau Walentina Dahms gezogen.*

Bestellung der zu entsendenden Vertreter für den Schulverband und deren Stellvertreter

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beiden Personen, die die meisten Stimmen im Wahlvorgang erhalten haben, in die Schulverbandsversammlung zu entsenden:

1. Alessandra Neumüller
2. Magnus Gfüllner

Für die Stellvertretung wird entsprechend des Wahlergebnisses folgende Reihenfolge festgelegt: Ronny Schreib, Elfriede Gindert, Tim Zeiff

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

14

**Bestellung der Verwaltungsräte des Kommunalunternehmens Markt Schwaben (KUMS)**

Beratung und Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat (VWR) besteht aus 7 Mitgliedern (einem Vorsitzenden und den sechs weiteren Mitgliedern). Den Vorsitz führt der Erste Bürgermeister, sein Stellvertreter ist der Zweite Bürgermeister. Die Wahlperiode des Verwaltungsrates endet gemäß § 6.3 Satz 3 der Verbandssatzung zeitgleich mit der Wahlperiode der Kommunalwahlen.

Aufgrund § 6.3 der Verbandssatzung werden die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates vom Marktgemeinderat bestellt. Im Marktgemeinderat bestand einvernehmlich die Meinung, dass grundsätzlich vier Verwaltungsratsmitglieder aus der Mitte des Marktgemeinderates bestellt werden sollen und der Verwaltungsrat durch zwei sachkundige Dritte ergänzt wird. Zur Unterstützung des Bürgermeisters als Vorsitzender des Verwaltungsrates soll in der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates die Bestellung der vier Verwaltungsratsmitglieder aus der Mitte des Marktgemeinderates erfolgen.

Von den Fraktionen wurden folgende Vorschläge für den Verwaltungsrat abgegeben:

Dr. André Le Coutre (Grüne)  
Raphael Brandes (Grüne)  
Manfred Kabisch (SPD)  
Magnus Gfüllner (SPD)  
Matthias Reiter (CSU/FDP-Fraktion)  
Dr. Georg Holley (CSU/FDP-Fraktion)  
Sascha Hertel (ZMS)  
Wolfgang Korda (ZMS)  
Manfred Hoser (FW)  
Peter Widmann (FW)

Hier benötigen wir in Summe 10 Vorschläge (2 je Fraktion).

Hierzu wird folgendes Wahlverfahren vorgeschlagen:

#### **14.1 Festlegung des Wahlverfahrens**

##### Beschluss:

Die Bestellung soll entsprechend eines Wahlergebnisses erfolgen. Stimmberechtigt sind alle Marktgemeinderatsmitglieder und der Erste Bürgermeister.

Die geheime Wahl soll nach folgendem Wahlverfahren durchgeführt werden:

Jede(r) Marktgemeinderat/rätin kann bis zu 6 Bewerber/innen (mind. jedoch zwei) auf dem Stimmzettel ankreuzen.

Die ersten 4 Bewerber/innen (von den Stimmen her) sind dann in den VWR des KUMS gewählt. Bei Stimmgleichheit bekommt den Sitz im VWR der/die Bewerber/in, dessen Fraktion noch keinen Sitz im VWR hat.

Die Bewerber, die auf den Plätzen 5 bis 10 gewählt werden, sind entsprechend ihrer Platzierung die Stellvertreter Nr. 1 bis 4 im VWR. Bei Stimmgleichheit bekommt den vorrangigen Vertreterposten für den VWR der/die Bewerber/in, dessen Fraktion noch keinen Sitz im VWR hat. In gleicherweise wird bei der Vergabe des letzten Vertreterpostens verfahren. Sofern sich hierdurch keine Rangfolge ergibt, entscheidet das Los.

##### Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

#### **14.2 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates**

##### Wahlergebnis:

<u>Name</u>		<u>Name</u>	
1. Dr. André Le Coutre	16	6. Dr. Georg Holley	10
2. Matthias Reiter	16	7. Raphael Brandes	4
3. Sascha Hertel	15	8. Peter Widmann	4
4. Manfred Hoser	13	9. Wolfgang Korda	3
5. Manfred Kabisch	10	10. Magnus Gfüllner	1

#### **14.3 Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Stellvertreter**

##### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens mit dem Namen: Kommunalunternehmen Markt Schwaben mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts (KUMS) mit folgenden Marktgemeinderatsmitgliedern zu bestellen:

1. Dr. André Le Coutre
2. Matthias Reiter
3. Sascha Hertel
4. Manfred Hoser

Für die Stellvertretung wird folgende Reihung bestellt:

1. Manfred Kabisch
2. Dr. Georg Holley

3. Raphael Brandes
4. Peter Widmann
5. Wolfgang Korda
6. Magnus Gföllner

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

Anmerkung:

In der nächsten Marktgemeinderatssitzung muss das Los noch über die Plätze 3 und 4 der Stellvertreter (Brandes und Widmann) entscheiden, da hier eine Stimmengleichheit vorlag.

**14.4 Weiteres Vorgehen bzgl. der Bestellung sachkundiger dritter Personen in den Verwaltungsrat des KUMS**

Die Bestellung von zwei sachkundigen dritten Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates des KUMS soll in der Junisitzung 2020 erfolgen.

Die beiden derzeit externen Mitglieder sind noch bis Anfang Juli 2020 im Amt.

Die Vorschläge der Fraktionen sind bis Freitag, den 29. Mai 2020 mit einem Kurzprofil der vorgeschlagenen Person bei der Verwaltung einzureichen. Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Bewerber/innen sollen sich in dieser Sitzung vorstellen. Die Bestellung erfolgt durch Wahl entsprechend der Verbandsräte aus der Mitte des Marktgemeinderates. Bis zur Wahl werden die aus der Mitte des Marktgemeinderates benannten Stellvertreter/innen ggf. zu einer Verwaltungsratssitzung des KUMS geladen.

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

15 **Bestellung der Referenten im Marktgemeinderat**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Gemäß Art. 46 Abs. 1 GO leitet und verteilt der Erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte. Über die Verteilung der Geschäfte unter die Marktgemeinderatsmitglieder beschließt der Marktgemeinderat. Dies ist auch in der Geschäftsordnung unter § 3 Abs. 3 geregelt (Referenten). Die Referenten haben keine Verwaltungsbefugnisse, außer sie wurden vom Bürgermeister nach Art. 39 Abs. 2 GO ausdrücklich übertragen.

Die Fraktionsvorsitzenden sollten unter Einbeziehung ihrer Fraktionsmitglieder sich im Vorfeld zur Sitzung Gedanken über Referenten im Marktgemeinderat machen und die Vorschläge in der Sitzung mitteilen (z. B. Friedhof, Verkehr, Jugend, Schulen, etc.). Falls weitere Referate gewünscht sind, sollten diese mit einer Begründung ebenfalls in der Sitzung genannt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Im Rahmen der Modifizierung der Geschäftsordnung wird auch das Thema „Referenten“ behandelt und entsprechend eingearbeitet. Eine Beschlussfassung ist spätestens für die Julisitzung angedacht.

Abstimmung:

Anwesend:	25
Für den Beschluss:	25
Gegen den Beschluss:	0

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestellt gemäß Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO i. V. m. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Marktes Markt Schwaben aus seiner Mitte folgende Referenten:

Anmerkung:

Vorstehender Beschlussvorschlag wurde aufgrund des oben gefassten Beschlusses nicht mehr zur Abstimmung gebracht.

16

**Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Gemäß Art. 46 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) erhalten Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung neben der Besoldung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung.

Diese Pauschale wird verwendet für Kosten, die im Rahmen der repräsentativen Pflichten anfallen, z. B. Kleidung, Spesen, Eintrittsgelder bei Veranstaltungen, Essenseinladungen etc.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG. Sie beträgt für den Ersten Bürgermeister aktuell mindestens 242,91 € und höchstens 798,47 € monatlich.

In der vergangenen Amtszeit betrug die Dienstaufwandsentschädigung nach einer Halbierung im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zuletzt die Hälfte des Höchstsatzes, d. h. 399,24 €, und war mit der Besoldung der Gemeindebeamten dynamisiert.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Vorgehensweise in der neuen Amtszeit beizubehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat setzt die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister mit Wirkung ab 01.05.2020 auf 399,24 € fest.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird entsprechend der Besoldung der Gemeindebeamten dynamisiert.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	1

Anmerkung:

Herr Erster Bürgermeister Michael Stolze und Marktgemeinderat Herr Andreas Stolze haben wegen persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

17 **Festsetzung der Entschädigung für die weiteren Bürgermeister sowie der Pauschalen für die Vertretungstage der weiteren Bürgermeister**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die weiteren Bürgermeister/innen sind Ehrenbeamte der Gemeinde (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 BayGO) und haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung (Art. 53 Abs. 1 KWBG).

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als Ehrenbeamter/-beamtin und darf die Besoldung inkl. Dienstaufwandsentschädigung des Vertretenen nicht überschreiten (Art. 53 Abs. 4 KWBG).

Innerhalb dieses Rahmens kann die Stellvertreter-Entschädigung als monatliche Pauschale, als Entschädigung für tatsächliche Vertretungstage / Vertretungsstunden oder als Kombination dieser Optionen festgesetzt werden.

**Bisherige Regelung - Monatspauschale**

Die weiteren Bürgermeister nehmen in Markt Schwaben neben der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung bisher auch weitere Termine anstelle des Ersten Bürgermeisters wahr (z. B. persönliche Gratulationen von Jubilaren, bestimmte dienstliche Besprechungen, u. a. im POV-Team), für die sie nicht die Tagespauschale für Vertretungen erhalten (siehe unten).

Stattdessen erhielten die weiteren Bürgermeister bisher eine pauschale monatliche Entschädigung, welche sich an den Rahmensätzen für berufsmäßige weitere Bürgermeister orientiert (Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG). Dort ist aktuell ein Höchstsatz von 650,24 € monatlich vorgesehen.

Der Dritte Bürgermeister erhielt bisher eine Entschädigung in Höhe von zwei Dritteln der Entschädigung des Zweiten Bürgermeisters.

Die pauschalen monatlichen Entschädigungen betragen zuletzt 582,19 € für den Zweiten Bürgermeister und 388,13 € für den Dritten Bürgermeister.

Die Entschädigungen können als gleichbleibender Betrag festgeschrieben oder wie bisher entsprechend der Besoldung der Gemeindebeamten dynamisiert werden (vgl. Art. 54 Abs. 2 Satz 1 KWBG).

### **Bisherige Regelung - Tagespauschale für Vertretungen**

Neben der monatlichen Entschädigung erhalten die weiteren Bürgermeister für jeden Tag, an dem sie den berufsmäßigen Ersten Bürgermeister vertreten, bisher eine pauschale Summe pro Vertretungstag.

Zu Beginn der vergangenen Amtsperiode wurde für die weiteren Bürgermeister für jeden Vertretungstag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 120,- € festgelegt. Diese Entschädigung wurde durch einen Marktgemeinderatsbeschluss im Juli 2018 bis zum Ende der Amtszeit auf 200,- € pro Vertretungstag erhöht. Die Tagespauschale wird bisher nicht für Einsätze an Wochenenden gewährt.

Im September 2018 wurde zudem konkretisierend beschlossen, dass die Tagespauschale nur für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen gewährt wird. Alle sonstigen Tätigkeiten (z. B. Teilnahme an Besprechungen des POV-Teams) gelten mit der Monatspauschale als abgegolten.

### **Vorschlag für die Amtsperiode 2020 bis 2026**

Im Rahmen des Gutachtens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) wurden die Entschädigungen der weiteren Bürgermeister als mögliche Einsparquelle genannt (Textziffer 17).

Während ein Verzicht auf die Wahl eines Dritten Bürgermeisters aufgrund der anfallenden Aufgabenfülle als nicht sinnvoll erachtet wird, besteht dennoch die Möglichkeit, die Entschädigungen der weiteren Bürgermeister gemäß den Empfehlungen des BKPV anzupassen.

Gleichzeitig soll der Unterschied zwischen den monatlichen Entschädigungen der weiteren Bürgermeister verringert werden, um die vorgesehene gleichmäßige Verteilung der Amtsaufgaben widerzuspiegeln.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die **monatliche pauschale Entschädigung**

für den Zweiten Bürgermeister auf	400,- € sowie
für den Dritten Bürgermeister auf	350,- € festzusetzen.

Daraus ergäben sich jährlich Einsparungen von ca. 3.100,- €.

Die Entschädigungen werden wie bisher entsprechend der Besoldung der Gemeindebeamten dynamisiert.

Für jeden **Vertretungstag** wird angesichts der Haushaltskonsolidierung eine Rückkehr zu einer pauschalen Entschädigung in Höhe von **120,- €** wie zu Beginn der letzten Amtsperiode vorgeschlagen.

Diese Entschädigung wird wie bisher nicht für Wochenenden gewährt.

Dadurch würde sich für einen vollen Vertretungsmonat mit durchschnittlich 21 Arbeitstagen eine Vertretungspauschale i. H. v. 2.520,- € (zzgl. Monatspauschale) ergeben. Eine Tagespauschale von 200,- € ergäbe eine Summe i. H. v. 4.200,- € (zzgl. Monatspauschale).

Durch eine Tagespauschale i. H. v. 120,- € ergäbe sich im Vergleich zu 200,- € eine jährliche Einsparung von mindestens 2.400,- € (bzgl. der Urlaubsvertretung).

Als Vertretung, für die eine Tagespauschale gewährt wird, gelten hierbei nur solche Handlungen, bei denen die weiteren Bürgermeister im Rahmen von Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen anstelle des Ersten Bürgermeisters tätig werden.

Nicht vergütet werden also z. B. ständig übertragene Aufgaben (z. B. Durchführung von Gratulationen), Informationsgespräche zwischen den weiteren Bürgermeistern und dem Ersten Bürgermeister oder mit Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie sämtliche Tätigkeiten, die die weiteren Bürgermeister gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister ausüben.

Soweit die weiteren Bürgermeister den Ersten Bürgermeister bei einer Sitzung oder Besprechung i. S. v. § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vertreten, erhalten sie kein Sitzungsgeld.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Höhe der monatlichen Entschädigung für den Zweiten Bürgermeister auf 400,- € und für den Dritten Bürgermeister auf 350,- € festzusetzen. Die Entschädigungen werden entsprechend der Besoldung der Gemeindebeamten dynamisiert.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	7

Beschlussvorschlag: (alternativ, falls kein Dritter Bürgermeister gewählt wird)

Der Marktgemeinderat beschließt, die Höhe der monatlichen Entschädigung für den Zweiten Bürgermeister auf 500,- € festzusetzen. Die Entschädigungen werden entsprechend der Besoldung der Gemeindebeamten dynamisiert.

Anmerkung:

Es wurde ein Dritter Bürgermeister gewählt; somit kam dieser Beschlussvorschlag nicht zur Abstimmung.

Beschluss 2:

Für jeden Vertretungstag wird eine Pauschale von 120,- € gewährt. Die Tagespauschalen werden nicht am Wochenende gezahlt.

Als Vertretung, für die eine Tagespauschale gewährt wird, gelten hierbei nur solche Handlungen, bei denen die weiteren Bürgermeister im Rahmen von Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen anstelle des Ersten Bürgermeisters tätig werden.

Nicht vergütet werden also z. B. ständig übertragene Aufgaben (z. B. Durchführung von Gratulationen), Informationsgespräche zwischen den weiteren Bürgermeistern und dem Ersten Bürgermeister oder mit Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie sämtliche Tätigkeiten, die die weiteren Bürgermeister gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister ausüben.

Soweit die weiteren Bürgermeister den Ersten Bürgermeister bei einer Sitzung oder Besprechung i. S. v. § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vertreten, erhalten sie kein Sitzungsgeld.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Anmerkung:

Die Zweite Bürgermeisterin Frau Walentina Dahms und der Dritte Bürgermeister Herr Raphael Brandes haben wegen persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

18

**Informationen, Bekanntgaben und Anfragen**

Der Erste Bürgermeister richtet sich nochmals mit einigen Worten an die Marktgemeinderäte:

- Die Sitzungstermine stehen für dieses Jahr fest, können allerdings im Rahmen der Überarbeitung der Geschäftsordnung geändert werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Haupt- und Bauausschuss am 12.05.2020 vermutlich aufgrund mangelnder Tagesordnungspunkte ausfallen wird.
- Derzeit wird ein Organisationsgutachten von IPM (Institut für Public Management) durchgeführt. Eine Einbeziehung des Marktgemeinderates ist ebenfalls angedacht. Es wird eine Infoveranstaltung für die Marktgemeinderäte geben und es werden Interviews mit einzelnen Marktgemeinderäten geführt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, Sitzungsunterlagen auch digital weiterzugeben und die Umsetzbarkeit definitiv zeitnah geprüft wird.

Herr Delonge fragt an, ob schon absehbar ist, welche Auswirkungen die Coronakrise auf den Haushalt hat. Herr Stolze berichtet, dass Herr Kleebauer zu jeder Sitzung nun einen Controlling-Sachstandsbericht mit Kennzahlen vortragen wird. Anfangs wird es sich noch um Schätzungen handeln. Über die Zeit werden die Daten immer genauer werden.

Herr Schreib fragt an, ob Sportparks, Tennisplätze etc. auch in Markt Schwaben wieder geöffnet werden. Hierzu kann Herr Stolze mitteilen, dass am Mittwoch, den 06.05.2020 im Rathaus eine Besprechung zum weiteren Vorgehen stattfinden wird und die Marktgemeinderäte zeitnah über die Entscheidungen informiert werden.

